

Durchführungsbestimmungen Handball-Camp (für Camps mit Start ab 01.09.2025)

der Teamplay Sports GmbH, Rehmkamp 1, 24161 Altenholz - nachstehend „Agentur“

§ 01. Gegenstand der Vereinbarung

Die Agentur bietet die Durchführung öffentlicher Mehrtagesveranstaltungen mit Handballtraining für Kinder & Jugendliche mit variierenden Inhalten an. Der Verein möchte ein Handball-Camp bei sich veranstalten und beauftragt hierzu die Agentur mit der Durchführung.

§ 02. Durchführung

- 1) Die Agentur übernimmt in administrativer, wirtschaftlicher und rechtlicher Eigenverantwortung die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung nach nachstehenden Voraussetzungen. Hierfür stellt die Agentur eine qualifizierte Person bzw. einen Campleiter für die Realisierung vor Ort. Die Teilnahmegebühren und sonstigen im Rahmen der Veranstaltung erzielten Erlöse verbleiben im Gegenzug vollständig bei ihr. Ausnahme stellen die Einnahmen durch eigene Verkaufsaktivitäten im Bereich Speisen und Getränke sowie Sponsoring dar. Diese stehen allein dem Verein zu.
- 2) Folgender regulärer Ablauf ist für das Camp geplant. Sollte der Verein einen anderen Ablauf wünschen, muss dies bei der Vereinbarung angemerkt werden.
 - a.) Tag 1-2/3/4: 09:00 Start der Betreuungsmöglichkeit, 09:30 offizieller Check-In, 10:00-12:00 Uhr Training, 12:00-13:30 Uhr Pause, 13:30-15:30 Uhr Training, bis 16:00 Check-Out und Abholung
 - b.) Letzter Tag: 09:00-11:00 Uhr Training, 11:00-11:30 Uhr Pause, 11:30-13:00 Uhr Abschlussturnier
- 3) Der Verein hat die Option, einen lokalen Sponsor oder Partner als Logo auf Flyern und Plakaten zu integrieren. Ausgenommen sind folgende Branchen: Tabak, Alkohol, Erotik und Bestattungsunternehmen. Eine Absprache über den Partner ist mit der Agentur zu treffen und die Zustimmung der Agentur Voraussetzung.

§ 03. Mitwirkung des Vereins:

- 1) Der Verein stellt eine für die beabsichtigte Durchführung geeignete, insbesondere den zu beachtenden gesetzlichen und sorgfaltspflichtigen Anforderungen an die Sicherheit entsprechende Sporthalle zur Verfügung und trägt die Kosten, sofern diese von Dritten gemietet wird. Der Verein hat das Hausrecht und trägt ebenfalls die regelmäßige Sorgfalts-, Überwachungs- und Verkehrssicherungspflicht. Diese Rechte und Pflichten bleiben dementsprechend von der Überlassung der Halle an die Agentur im Rahmen ihrer Veranstalterfunktion unberührt.
- 2) Der Verein stellt täglich ca. 4 geeignete Personen, die als aktive Trainer*innen (Schlüssel: 10 Kinder und ein Trainer) fungieren. Die Agentur sponsert dem Verein für das einheitliche Auftreten vier Handball-Camp-Ausrüstungen. Weitere Handball-Camp-Ausrüstungen können gekauft werden.
- 3) Der Verein erhält von der Agentur Werbematerialien und bewirbt das Handball-Camp in einem ihm möglichen Umfang. Mögliche Maßnahmen sind in der Checkliste, die der Verein erhalten wird, aufgeführt. Der Verein kann zwischen digitalen und print Materialien wählen.
- 4) Der Verein übernimmt die Organisation (Beschaffung & Bereitstellung) von Mittagessen sowie Getränken zu allen Veranstaltungseinheiten, sofern der Verein eine Durchführung mit Verpflegung wählt, sowie die Bereitstellung von Materialien zur Durchführung des Trainings, die in der Checkliste aufgeführt sind.

§ 04. Durchführungsvoraussetzungen / Haftung

- 1) Als Partner Handball-Camps gelten alle Camps, die in Kooperation mit einem Handball Bundesligisten oder sonstigen Partner der Agentur ausgeschrieben werden. Die Preise der Camps bei einer Durchführung ohne Verpflegung und Abrechnung einer Verpflegungspauschale betragen:

Durchführungsbestimmungen Handball-Camp (für Camps mit Start ab 01.09.2025)

der Teamplay Sports GmbH, Rehmkamp 1, 24161 Altenholz - nachstehend „Agentur“

Dauer	Handball-Camp (brutto)	Partner Handball-Camp (brutto)	Aufwandsentschädigung je teilnehmende Person
3 Tage	EUR 145,00 pro Person	EUR 165,00 pro Person	entfällt
4 Tage	EUR 175,00 pro Person	EUR 195,00 pro Person	entfällt
5 Tage	EUR 205,00 pro Person	EUR 225,00 pro Person	entfällt

Sollte der Verein ein Camp mit Verpflegung durchführen wollen, erhält der Verein eine Aufwandsentschädigung und die Preise der Camps betragen:

Dauer	Handball-Camp (brutto)	Partner Handball-Camp (brutto)	Aufwandsentschädigung je teilnehmende Person (netto)
3 Tage	EUR 160,00 pro Person	EUR 180,00 pro Person	EUR 12,00 (4 EUR/Tag)
4 Tage	EUR 195,00 pro Person	EUR 215,00 pro Person	EUR 16,00 (4 EUR/Tag)
5 Tage	EUR 230,00 pro Person	EUR 250,00 pro Person	EUR 20,00 (4 EUR/Tag)

Die Agentur zahlt diese Aufwandsentschädigung nach Rechnungsstellung durch den Verein. Die Rechnung mit Campdatum/ Leistungszeitraum, Campname und sowie Rechnungsnummer sowie ggf. Steuernummer etc. wird als PDF an info@teamplay-sports.de geschickt.

- 1) Verein und Agentur gehen bei Bestätigung durch den Verein davon aus, dass eine Vollausslastung mit 42 (Alle Handball-Camps 11-15 jährige) bzw. 50 (Alle Handball-Camps für 6-10 jährige) Teilnehmenden realisierbar ist. Der Verein sichert zu, dass die Austragungsstätte hierzu geeignet ist. Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Veranstaltung liegt bei 30 Teilnehmenden. Sollte diese Teilnehmerzahl 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn nicht erreicht sein bzw. durch Auflagen gering ausfallen, hat die Agentur das Recht die Veranstaltung abzusagen bzw. in Abstimmung mit dem Partner zu verschieben.
- 2) Im Fall des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl der Ziff. 2) bestehen seitens des Vereins keine Ansprüche gegen die Agentur, sofern das Nichterreichen der Teilnehmerzahl nicht durch die Agentur vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
- 3) Kann die Veranstaltung aus Gründen nicht stattfinden, die vom Verein vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet sind, haftet der Verein gegenüber der Agentur unter Anrechnung etwaiger von ihr ersparter Aufwendungen auf das positive Erfüllungsinteresse.
- 4) Für den Fall, dass die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt (z.B. SARS-CoV-2 Pandemie) extrem eingeschränkt (z.B. maximal 20 Personen in einer Sporthalle) oder nicht durchgeführt werden kann, die weder vom Verein noch von der Agentur zu vertreten sind, soll die Vereinbarung mit der Maßgabe weitergelten, dass die Agentur und der Verein einen neuen Durchführungstermin finden, um die Veranstaltung binnen eines Zeitraums von 18 Monaten nachträglich durchzuführen. Im Übrigen bleiben die Regelungen unberührt.
- 5) Die Agentur haftet dem Verein nicht für Schäden, die durch Beteiligte bei ihm oder Dritten verursacht wurden. Sie haftet im Rahmen der gesetzlichen Regeln für das Verschulden ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 6) Die Agentur sichert dem Verein zu, ohne dessen vorheriges Einverständnis im Umkreis von 30 km zum Veranstaltungsort kein weiteres Handball-Camp mit den gleichen Rahmenbedingungen zum selben Termin zu veranstalten.

§ 05. Schlussbestimmungen

- 1) Die vorstehenden Ziffern regeln das Vorhaben abschließend. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 2) Spätere Änderungen und Ergänzungen bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die etwaige Abbedingung der Schriftform.
- 3) Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen oder Teile davon unwirksam sein oder werden, berührt dies nach dem Willen der Beteiligten nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder der Vereinbarung als solcher.